



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Hauptplatz 4 | 8820 Neumarkt in der Steiermark | Bezirk Murau
Tel. 03584/2107 Fax DW 31 | www.neumarkt-steiermark.gv.at

Neumarkt, 18.11.2021

Faktencheck zu parteipolitischen Postwurf-Aussendungen

Liebe Neumarkterinnen, liebe Neumarkter!

In Neumarkt gibt es aufgrund zahlreicher Parteien und Interessensgruppen im politischen Alltag lebhaftere Diskussionen. Diese lebhaftere Demokratie ist gut und richtig und darauf sind wir stolz!

Es liegt in der Natur der Sache, dass in Zeiten von Wahlkämpfen oft die Wogen hoch gehen, Diskussionen vielleicht manchmal aus dem, unseren Sitten entsprechenden Rahmen laufen, oder die eigenen Prioritäten als das wichtigste Problem überhaupt gesehen werden und Argumente oder Probleme anderer vielleicht auf den ersten Blick nicht so vorrangig erscheinen.

Unsere Gemeinde entwickelt sich jedoch nicht in den Wahlkämpfen weiter, die drängenden Probleme werden vielmehr in den darauffolgenden Jahren der Sacharbeit angegangen und mit bestem Vorsatz und Anstrengung gelöst. Detaillierte Sacharbeit ist oft Knochenarbeit und erfordert – um erfolgreich sein zu können – den Willen, sich mit Detailfragen eingehend zu beschäftigen und die Meinungen anderer in vertrauensvollen Gesprächen abzuwägen und zu berücksichtigen. Unumgänglich ist hierbei, dass allen Gesprächen und Entscheidungen klare Fakten und Tatsachen zugrunde liegen. Liegen Entscheidungen statt klarer Fakten und Tatsachen nur „**Fake News**“ (verdrehte, verkürzte oder nicht richtig wiedergegebene Informationen) zugrunde, sind die darauf basierenden Entscheidungen meist nachteilig oder misslungen. Fake News als gezielte Desinformation werden leider immer öfter – auch bei uns in Neumarkt – dazu genutzt, um unsere Gesellschaft zu spalten, Sie in Ihrer politischen Meinungsbildung zu verwirren und daraus politisches Kleingeld zu schlagen. Ich darf Ihnen versichern, dass die sachliche Zusammenarbeit zwischen ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen, trotz naturgemäß unterschiedlicher Meinungen und Zugänge sehr gut funktioniert und jede dieser angeführten Parteien bestrebt ist, gemäß ihrer Sicht der Dinge unsere schöne Gemeinde weiter voranzubringen. Leider wird jedoch mit diversen Aussendungen der Liste ZNN (Zukunft Neues Neumarkt) versucht, ganz Neumarkt zu skandalisieren und die Bürgerinnen und Bürger mit vermeintlichen Wahrheiten und Tatsachen darüber zu informieren, was in unserer Gemeinde nicht alles schlecht laufe.

Es ist klar, dass man als Bürgermeister, aber auch als politische Führungsperson der unterschiedlichen Parteien einiges aushalten können muss, auch wenn einem sprichwörtlich oft das Wort im Mund umgedreht wird und Anschuldigungen auf oberflächlichen Meinungen ohne Berücksichtigung von detaillierten Fakten ausgesprochen werden. **Aber es gibt Grenzen!** Mit pauschalen Diskreditierungen, ständiger Bezeichnung der Lüge, mit der „Vermutung“, dass hoheitliche Verwaltungsakte nach parteipolitischen Kriterien bearbeitet und entschieden werden und dass strafrechtlich relevante Verfehlungen vorliegen würden, deren Verfolgung rätselhafterweise eingestellt wurde, werden diese Grenzen permanent überschritten. Um Schaden vom Ansehen der Gemeinde, des Bürgermeisteramtes sowie der gesamten Gemeindeverwaltung, mit ihren pflichtbewussten und engagierten MitarbeiterInnen abzuwenden, haben wir uns entschlossen, die unhaltbaren Anschuldigungen juristisch überprüfen zu lassen und uns gegebenenfalls rechtlich zur Wehr zu setzen. **Ein derartiger politischer Stil wird von uns geschlossen und entschieden abgelehnt!**

Durch die Fülle an oft gegenteiligen Informationen ist es Ihnen – werte Neumarkterinnen und Neumarkter – naturgemäß nicht einfach möglich, die relevanten Fakten herauszufiltern und sich darauf aufbauend eine Meinung zu bilden. Wir haben es uns daher zur Aufgabe gemacht, auszugsweise einige der Kritikpunkte der vergangenen Aussendungen aufzugreifen und Ihnen dazu einige Fakten mitzuliefern. Dies sollte Ihnen helfen, sich über diese Kritikpunkte eine eigene Meinung zu bilden und zu erkennen, wie verkürzt und verdreht kommunizierte Inhalte oftmals von Tatsachen abweichen.

In diesem Sinne erlauben wir uns, Ihnen nachfolgend einen Faktencheck über einige Themen der Aussendung der Liste ZNN zu liefern mit der Gewissheit, Sie damit bestmöglich informiert und für Diskussionen gewappnet zu haben.


Bgm. Josef Maier
(Fraktionsvorsitzender ÖVP)


2. Vzbm. Ing. Gerhard Hörmann, MSc. BEd
(Fraktionsvorsitzender SPÖ)


GV Klaus Dieter Stadtschreiber
(Fraktionsvorsitzender FPÖ)


GR Elisabeth Edlinger-Pammer
(Fraktionsvorsitzende GRÜNE)

Seniorenwohnheim Neumarkt – Vernichtung von Allgemeinvermögen?

Was wird behauptet: Immer wieder, zuletzt in ihrer Aussendung der KW 40/2021, führt ZNN an, dass mit der Abtragung und dem Neubau des Seniorenwohnhauses Allgemeinvermögen vernichtet werden würde und einzig und allein Bgm. Maier dafür die Verantwortung trage. Ebenso haben die Gemeinderatsmandatare der ZNN, GR Feichter und GR Reibling, Beamte der Gemeindeaufsicht des Landes Steiermark als auch Bgm. Maier diesbezüglich bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft angezeigt.

Fakten-Check: Der Abbruch und Neubau des Seniorenwohnheims wurden vom Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen (siehe Gemeindezeitung Ausgabe Nov. 2020) – der Bürgermeister allein dürfte in dieser Angelegenheit gar nicht entscheiden. Die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt diese Baumaßnahme nur dann, wenn dies zum Vorteil für die Gemeinde ist und keine Schmälerung des Gemeindevermögens vorliegt. Auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft kam nach genauer Prüfung zum Ergebnis, dass keine Verfehlungen von Bgm. Maier und den Beamten des Landes Steiermark vorgelegen sind.

Auszug aus der Benachrichtigung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft:

Ennstal GmbH am 27.08.2020 den Antrag auf gänzlichen Abbruch des Bestandsgebäudes. In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung vom 30.09.2020 wurde diese Genehmigung mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung erteilt.

Insgesamt kann den Verdächtigen bzw. Angezeigten bei ihrem Vorgehen im Zusammenhang mit den Projekten "Grüner Weg" und "Angeringergründe" kein unsachgemäßes bzw. strafrechtlich relevantes Vorgehen vorgeworfen werden.

Die weiteren Eingaben, insbesondere jene vom 10.03.2021 und vom 24.04.2021 bringen vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen keine, einen Tatverdacht erhärtenden Umstände vor.

Investieren in Neumarkt – für viele Bauwerber nahezu eine Unmöglichkeit?

Was wird behauptet: In ihrer Aussendung der KW 40/2021 kritisiert ZNN, dass Investieren in Neumarkt „nahezu eine Unmöglichkeit“ sei. In dieser Kritik wird die Vermutung angestellt, dass manchen Bauwerbern die Erlaubnis zum Bau deswegen nicht gegeben werde, weil sie nicht politisch „schwarz“ wären und diesbezüglich in Neumarkt „nur aus parteipolitischen Gründen agiert“ werde.

Fakten-Check: Zweifellos hat sich die Gesetzeslage für Neu- und Umbauten in den vergangenen Jahrzehnten zusehends verschärft und ist mit dem Baurecht, Wasserrecht, Raumordnungsrecht und Ortsbildschutz etc. auch sehr weitreichend.

Noch mehr als die gesetzliche Lage hat sich jedoch die gerichtliche Verfolgung verschärft, wenn rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden oder es mit der Anwendung der Gesetze sprichwörtlich „nicht so genau genommen wird“. Früher wurde daher auch vielleicht nicht viel über bauliche Missstände oder gar fehlende Baubewilligungen gesprochen bzw. wurde dies vielleicht augenzwinkernd zur Kenntnis genommen. Diese Denkweise ist teilweise in den Köpfen der Bevölkerung verankert. Jedoch mussten sich in den letzten Jahren vermehrt Bürgermeister vor der Justiz verantworten, wenn sie in baurechtlichen Verfahren „ein Auge zugedrückt“ und die Gesetze nicht ordnungsgemäß vollzogen haben. Bei einem Hinwegsehen von Missständen würden oftmals Anrainer um ihre Rechte gebracht werden, die sich dann verständlicherweise zur Wehr setzen und Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde auslösen können.

Aus diesen Gründen achtet die Baubehörde samt ihren Verwaltungsmitarbeitern sehr genau darauf, dass bei Bauten die geltenden Gesetze eingehalten und Nachbarrechte nicht vernachlässigt werden. Entspricht ein Bauvorhaben den geltenden Gesetzen, so hat der Bürgermeister als Baubehörde die Baubewilligung zu erteilen, entspricht das eingereichte Bauvorhaben nicht den gesetzlichen Vorgaben, hat der Bürgermeister das Bauansuchen abzuweisen. Dies ist keine Frage des persönlichen Geschmacks des Bürgermeisters. Für die baubehördliche Entscheidung hat der Bürgermeister zwingend fach einschlägige Gutachten einzuholen und der baubehördlichen Entscheidung zugrunde zu legen. Ein Entscheiden nach parteipolitischen und willkürlichen Gesichtspunkten ist ausgeschlossen!

Was noch bedacht werden sollte: Auf den ersten oberflächlichen Blick mögen baubehördliche Entscheidungen „übergenu“ erscheinen. Es zeigt sich jedoch leider allzu oft, meist erst Jahre oder Jahrzehnte später, dass baurechtliche Erfordernisse ihren Sinn haben und es zu Schäden und letztendlich zu Kosten für jeden einzelnen Betroffenen, aber auch für die Allgemeinheit führen kann, wenn die Baugesetze allzu lax oder nicht vorausschauend angewendet werden. Auch der Ortsbildschutz und die Regeln der Raumordnung tragen wesentlich dazu bei, dass wir nach wie vor einen noch erhaltenen Marktcharakter des Ortskerns und eine ansehnliche und strukturierte Kulturlandschaft haben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es nicht möglich ist, auf einzelne Bauvorhaben in öffentlichen Aussendungen im Detail einzugehen. Hier gilt es die Rechte der einzelnen Bauwerber und Anrainer zu schützen.



Kritik an Leerständen in Neumarkt

Zur Ihrer Orientierung: Auch Neumarkt kann sich dem österreichweiten, ja weltweiten Trend des erstarkenden Onlinehandels nicht gänzlich entziehen. Das ist zweifelsohne Gift für einen belebten Ortskern mit vielen kleinen Fachgeschäften. Hier ist Jede und Jeder aufgerufen, ihr oder sein Einkaufsverhalten gegebenenfalls zu überdenken! Zur Stärkung der heimischen Wirtschaft schüttet die Gemeinde jährlich ansehnliche Beträge als Wirtschaftsförderungen aus. Ebenso erhält die Neumarkter Werbegemeinschaft, eine Gemeinschaft aus Neumarkter Gewerbetreibenden, jährlich € 15.000,- an öffentlichen Mitteln zur Finanzierung ihrer Werbeaktivitäten.

Was wird behauptet: In ihrer Aussendung der KW 40/2021 kritisiert ZNN den „dramatischen Geschäftsflächen-Leerstand“ in Neumarkt und belegt diese Kritik mit 13 Fotos von Geschäftsflächen am Neumarkter Hauptplatz, welche leer stehen würden.

Fakten-Check: Von den insgesamt 13 gezeigten, angeblich leerstehenden Geschäftsflächen sind in Wirklichkeit die Hälfte der angeführten Geschäftsflächen in Verwendung bzw. für eine baldige Verwendung reserviert. Alle noch verfügbaren Geschäftsflächen sind in Privatbesitz und die Entscheidung, ob diese vermietet werden, liegt einzig und allein bei ihren Eigentümern. Ebenso können nur die EigentümerInnen der Geschäftsflächen über die Höhe des Mietzinses, die Ausstattung der Geschäftsräumlichkeiten sowie das äußere Erscheinungsbild und somit letztlich über die Vermietbarkeit eines Geschäftslokals entscheiden.

Für ein attraktives Erscheinungsbild des Neumarkter Ortskerns leistet die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag: Neben der weithin als vorbildlich angesehenen Sanierung des Marktgemeindeamtes sorgen täglich viele fleißige Hände dafür, dass die Parkanlage am Neumarkter Hauptplatz gepflegt und Straßen sowie Parkplatzflächen sauber sind.

Schlussfolgerung: Einseitige Berichterstattung, die unseren Ortskern lediglich als Ansammlung leerstehender Gebäude darstellt und damit unseren Ort schlechtredet und verunglimpft, hilft unserem Wirtschaftsstandort und seinen fleißigen Gewerbetreibenden sicher nicht. Es mögen auch alle guten Beispiele in Neumarkt gesehen werden. Angefangen von den einzelnen Fachgeschäften, den Banken, der Gastronomie und den öffentlichen Einrichtungen. An dieser Stelle gratulieren wir zur kürzlichen Neueröffnung des China-Restaurants „Xiaomei“.



Attraktivierung Neumarkter Hauptplatz